

**Dringliche Interpellation FDP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion:
«Der Kanton St.Gallen steht hinter dem Zubringer Güterbahnhof**

Am 9. Oktober 2025 wurde der ETH-Bericht «Verkehr 45» veröffentlicht – für den Kanton St.Gallen ein Freudentag: Das Projekt dritte Röhre Rosenbergtunnel mit Autobahnanschluss Güterbahnhof wurde in Priorität 1 (Priorität 2025–2024 hoch) eingestuft. Es zeige sowohl kurz- als auch mittelfristig einen hohen Bedarf und erziele insgesamt eine überzeugende Gesamtwirkung. Der ETH-Bericht betont dabei ausdrücklich, dass die Wiederaufnahme des Projekts inhaltlich sinnvoll und vorrangig ist. Damit stützt der Bericht das in der Junisession gutgeheisene Standesbegehrten «Die Ostschweiz steht hinter der dritten Röhre Rosenbergtunnel und der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel» (41.25.01), das auch in vier weiteren Kantonen zu Handen des eidgenössischen Parlamentes überwiesen wurde.

Wenige Tage später, am 27. Oktober 2025, folgte in einem Interview mit dem St.Galler Tagblatt eine nicht nachvollziehbare Äusserung des Bauvorstehers der Stadt St.Gallen – ganz ohne Not. Darin teilte er mit, der Stadtrat unterstütze zwar weiterhin die dritte Röhre Rosenbergtunnel, nicht aber den Anschluss Güterbahnhof. Damit vollzieht der Stadtrat unverständlich eine verkehrspolitische Kehrtwende, die in der Stadt ein Verkehrschaos zur Folge hätte. Demgegenüber hatte der Stadtrat noch im Jahr 2022 festgestellt, es brauche den Zubringer zwingend. Und: Die Stadt wolle gegenüber Bund und Kanton als «verlässliche Partne rin» auftreten.

Die Stadt ist mit dieser Haltung – um es in ihren eigenen Worten zu sagen – unverlässlich geworden – und das, obwohl sich im Jahr 2016 rund 63 Prozent der städtischen Stimmberechtigten (bei einer hohen Stimmabteilung von gut 64 Prozent) gegen die Volksinitiative «Für ein lebendiges Areal Güterbahnhof ohne Autobahnanschluss» und für den Zubringer Güterbahnhof ausgesprochen hatten.

Umso mehr muss der Kanton St.Gallen ein verlässlicher Partner bleiben. Die drei bürgerlichen Fraktionen stehen weiterhin voll und ganz hinter dem Zubringer Güterbahnhof.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht die Regierung, auch nach der Kehrtwende des Stadtrates, weiterhin voll und ganz hinter dem Zubringer Güterbahnhof?
2. Im Oktober 2011 erwarb der Kanton St.Gallen das Grundstück Nr. C4984, Güterbahnhofstrasse 2, St.Gallen, von den SBB. Damit befindet sich das massgebliche Grundstück zur praktisch vollständigen unterirdischen Linienführung des Anschlusses im Eigentum des Kantons, weshalb der Zubringer Güterbahnhof auch ohne Zustimmung der Stadt realisiert werden kann. Welches sind die massgeblichen Rechtsvorschriften dazu?
3. Ist die Regierung bereit, den Zubringer Güterbahnhof in jedem Fall zu realisieren, sofern der Bund die dritte Röhre Rosenbergtunnel mit Autobahnanschluss Güterbahnhof auch weiterhin priorisiert?
4. Welche positiven verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen erwartet die Regierung, sobald der Zubringer Güterbahnhof realisiert ist?»

1. Dezember 2025

FDP-Fraktion
Die Mitte-EVP-Fraktion
SVP-Fraktion